

**Gedankenanstörungen zur Konferenz
aus der Sicht armutsbetroffener Personen**

Das Recht auf Beteiligung für alle verwirklichen

Die Schweiz ist ein Land in dem es sich gut leben lässt, ein Land mit einem hohen Lebensstandard. Diese Realität nimmt eine spezielle Färbung an, wenn man im Jahr 2016 zu den 530 000 Personen gehört, die in Armut leben.

Julia¹ sagt es so: „Ihr könnt euch nicht vorstellen, wie wir uns abrackern, was man uns aufzwingt. Was könnt ihr schon verstehen, wenn ihr dieses tröpfchenweise Leben nicht kennt.“

Wir wollen Ihnen aufzeigen, dass Beteiligung, Partizipation, für uns der Begegnungsort zweier Welten ist, die zusammengehören. Tagtäglich erfahren wir eine harte Realität und wir wollen dass diese Realität einbezogen wird.

Durch Beteiligung haben wir die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu kommen, von unseren Lebenswirklichkeiten zu sprechen und Wege des Zusammenlebens zu bauen. Heute morgen, in dieser Ansprache, wollen wir Ihnen darlegen, was wir von einer Beteiligung erwarten, zum Beispiel in unseren Beziehungen mit Sozialdiensten, mit Lehrern, mit der Justiz, mit Arbeitgebern oder mit Wohnungsverwaltungen.

Partizipation ist ein Grundrecht unseren Gesellschaft und kein gutgemeintes Geschenk. Dieses Recht gilt gerade auch für diejenigen, die besonders arm und ausgeschlossen sind.

Pierre-Alain erklärt: „Es war sehr hart und lang, bis wir schliesslich bei einer Person landeten, die uns zuhörte. Vorher mussten wir bei jedem Treffen wieder bei Null anfangen. Diese neue Person hat uns ernst genommen. Sie hat gesagt: Sie haben Anrecht auf dies und auf das. Da hat sich Vertrauen eingestellt und ich konnte offen von meinen Problemen sprechen und meine Meinung sagen.“

Vorurteile und feststehende Meinungen schliessen uns in Schubladen ein und können zu Diskriminierung führen. Das macht für uns die Beteiligung schwierig. Wir spüren, dass unsere Aussagen, unsere Sprache und manchmal sogar unser Aussehen uns in Misskredit bringen.

Gregory sagt: „Wenn man in Schwierigkeiten steckt, gelingt es einem nicht zu sagen, was man eigentlich sagen möchte. Einige von uns bleiben sogar zuhause eingeschlossen aus Angst vor dem Gerede der Nachbarn, vor Bemerkungen über ihre Kleidung.“

¹ Die Vornamen im Text sind frei gewählt.

Wenn wir unsere Kinder für die Schule unterstützen, unseren Jugendlichen bei der Suche nach einer Lehrstelle helfen, oder für uns selber Arbeit suchen, machen wir immer wieder so schlechte Erfahrungen, dass wir ernsthaft an unserem Recht auf Bildung und Ausbildung zweifeln.

Gabriela sagt: *“Man darf die Kinder nicht beiseite schieben. Man darf sie in der Klasse nicht zuhinterst platzieren, wenn es ihnen nicht gut geht in der Schule. Die Kinder reden mit den Eltern. Und ich als Mutter habe um Hilfe gebeten, um mich auf die Begegnung mit den Lehrern vorzubereiten.“*

Wir wollen uns beteiligen und das Leben mit unseren Kindern aufbauen und wir bemühen uns um eine bessere Zukunft für sie.

Wir fordern, dass wir geachtet, ernst genommen, angehört und informiert werden. Kurz: dass wir uns voll beteiligen können. Dazu müssen wir Informationen erhalten, sicherstellen, dass wir sie richtig verstehen, und in jeder Situation, die uns betrifft, mitentscheiden können, wie es weitergeht.

Eine solche Partizipation hat bestimmte Voraussetzungen. Wir nennen hier vier davon:

1. Dem Empfang und der Anerkennung der Person, der Familien Gewicht beilegen.
2. Wirkliche Anlaufstellen, Gesprächs- und Begegnungsorte einrichten
3. Gemeinsame Weiterbildungen zwischen Dienststellen, Organisationen und armutsbetroffenen Personen und Familien anbieten
4. Sich vergewissern, dass diejenigen, für die eine Beteiligung besonders schwierig ist, dabei sind

Nur wenn alle, Sie und wir, ihren Beitrag leisten, kann unsere Gesellschaft geeignete Wege zur Armutsbekämpfung bauen. Das geht nicht ohne den Beitrag des Staates. So heisst es in den Leitlinien zu extremer Armut und Menschenrechten, welche die UNO 2012 angenommen hat:

„Die Staaten müssen in allen Phasen der Ausarbeitung, Umsetzung, Überwachung und Evaluation der Entscheidungen und Politiken, die Menschen in Armut betreffen, deren aktive, freie, sachkundige und konstruktive Partizipation sicherstellen.“

Armutslagen sind oft die Folge einer Verkettung von Grundrechtsverletzungen: Recht auf Wohnung, Arbeit, Einkommen, Gesundheitspflege, Rechtsschutz, Elternschaft und Familienleben. In naher Vergangenheit hat die bewusste Nichtbeteiligung der Ärmsten zu Missachtungen der Menschenrechte geführt, deren Folgen bis heute spürbar sind.

Der Bund hat die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bis 1981 rehabilitiert. Kinderarbeit bei Bauern oder im Heim, Versorgung im Gefängnis oder in der Psychiatrie ohne eine Rekursmöglichkeit, geraubte Elternschaft ..., diese Massnahmen haben hauptsächlich arme Personen und Familien getroffen. Damals glaubte man uns nicht, wenn wir von diesen Realitäten sprachen. Heute anerkennt der Bund das frühere Unrecht. Aber viele von uns sagen: *“Der Bund hat sich zwar entschuldigt, aber ich werde weiterhin wegen meiner Armut erniedrigt. Es gibt ein*

Gesetz zur Rehabilitierung, aber bin ich in meinem Alltag, im Zugang zu Bildung und Wohnung rehabilitiert?“

Wie kann die wissenschaftliche Aufarbeitung und die öffentliche Diskussion zu diesem Kapitel der Schweizer Geschichte als Ausgangspunkt und als Grundlage dienen, um die Verkettung von Armut, Ausgrenzung, Diskriminierung sowie dem Entzug von Rechten und Freiheiten auch in der heutigen Zeit klar aufzuzeigen und ein für alle Mal zu durchbrechen?

An der 1. Nationalen Konferenz gegen Armut, 2003, waren die Armutsbetroffenen nicht eingeladen. Heute haben wir einen Platz als Redner. Aber das reicht nicht. Wir sind bereit, uns weiter zu beteiligen und fordern dass **die Partizipation der Menschen in Armut in jedem Programm zur Armutsbekämpfung sichergestellt wird, sei es auf nationaler, kantonaler oder kommunaler Ebene**. Wir fordern eine wirkliche Beteiligung auf allen Ebenen bei allen Entscheidungen, politischen Massnahmen und Strategien, die uns betreffen. Damit sich etwas ändert, besonders für unsere Kinder und Jugendlichen!

Wir laden Sie ein, mit uns diesen Weg der Beteiligung einzuschlagen. Dazu geben wir Ihnen zwei Fragen mit, als Gedankenanstörungen für den heutigen Tag und auch für die weitere Zukunft:

1. Wie können wir in unserem Verantwortungsbereich, unserer Institution, die Partizipation der armutsbetroffenen und ausgegrenzten Menschen planen und umsetzen?
2. Was unternehmen wir konkret mit armutsbetroffenen und ausgegrenzten Personen, um deren Beteiligung sicherzustellen?

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und zählen auf Ihr Engagement für die Zukunft.